

sowie das Wahrgenommene eindeutig zu bezeichnen bzw. anzugeben, festgestellt werden.

Die Wahrnehmung bzw. Beobachtung verwirklicht das erkennende Subjekt durch Wechselwirkung mit dem Erkenntnisobjekt und im Einzelfall in unterschiedlich ausgeprägter Berücksichtigung von dessen Umgebung.

Das für die Porträtreproduktion wesentliche Erkennen, Speichern und Reproduzieren von Merkmalen der Personenbeschreibung unterliegt einer Vielzahl objektiv und subjektiv gegebener Faktoren, deren Wirkung über die Qualität der Wahrnehmung und der darauf basierenden Aussagen entscheidet. Ihre Kenntnis ist daher wesentlich für den Prozeß der Porträtreproduktion und insbesondere für die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Aussagen, die für die Entscheidung über die praktische Handhabung der gewonnenen Porträts bedeutsam sind.

Alle vom erkennenden Subjekt, dem Wiedererkennungszeugen, unabhängigen Bedingungen, unter denen die Wahrnehmung bzw. deren Reproduktion erfolgt und die sie kennzeichnenden Faktoren, werden nachfolgend als objektive, alle durch die physiologischen und psychologischen Eigenschaften des Wiedererkennungszeugen determinierten Bedingungen und Faktoren, die bestimmend für die Wahrnehmung und ihre Wiedergabe sind, als subjektive Bedingungen bzw. Faktoren bezeichnet.

Von Bedeutung für die Praxis der Porträtreproduktion ist die Kenntnis, wie sich diese auf den Beobachtungs-, Gedächtnis- und Reproduktionsprozeß auswirken.

3.5.1. Die Wirkung objektiver Faktoren auf die Wahrnehmung und Reproduktion

Wesentliche objektive Faktoren, die sich auf die Wahrnehmung und deren Reproduktion auswirken, sind:

- die Lichtverhältnisse, unter denen die Wahrnehmung bzw. Beobachtung stattfand. Entscheidend beeinflusst werden dadurch die Detailerkennung und die Zuverlässigkeit der darauf fußenden Aussagen;
- der Beobachtungsabstand zwischen Wiedererkennungszeugen und zu erkennendem Objekt mit gleicher Wirkung wie die Lichtverhältnisse;
- die Dauer der Wahrnehmung bzw. Beobachtung. Sie beeinflusst die Vollständigkeit und Detailfassung bei der Merkmalserkennung und deren Einprägung im Gedächtnis;
- die Wahrnehmung bzw. Beobachtung des Objekts im Stadium der Ruhe bzw. der Bewegung;
- die Position des Wiedererkennungszeugen zum zu erkennenden